



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
24.07.2017

1. **Betreff:** Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknöten und Luisenstraße - Baubeschluss

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	18.10.2017	öffentlich
2. Gemeinderat	27.11.2017	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise

1.300.000,00 €

(Lichtsignaltechnik 230.000 Euro
Bushaltestellen 310.000 Euro
Radverkehrsanlagen 360.000 Euro)

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 1.300.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./ 370.000,00 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 930.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten 0,00 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme 10.000,00 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./ 0,00 €

Jährliche Belastungen 10.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
24.07.2017

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknöten und Luisenstraße -
Baubeschluss

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat auf der Grundlage der in der Vorlage vorgelegten Planung den Baubeschluss zur Neugestaltung der Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknöten und Luisenstraße zu fassen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
24.07.2017

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknuten und Luisenstraße -
Baubeschluss

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat beschloss am 21.11.2016 mit deutlicher Mehrheit für die Neugestaltung der Wilhelmstraße folgende Bausteine weiter zu entwickeln:

- a) Eine Bushaltestelle in Fahrtrichtung Norden auf der Fahrbahn südlich der Friedenstraße als Buskap und in Fahrtrichtung Süden nördlich der Zauberflötebrücke als Busbucht einzurichten (entsprechend auch des GR-Beschlusses vom 01.02.2016, Drucksache-Nr. 187/15).
- b) Durchgängig angemessene Radverkehrsanlagen für die Radwegachse 1a vorzusehen (richtlinienkonformer Straßenquerschnitt und entsprechend des bestehenden GR-Beschlusses im Rahmen des Fahrradförderprogramms).
- c) Für den südlichen Teil der Wilhelmstraße Variante S11 mit beidseitigen Rad-schutzstreifen und Teilerhalt der Bäume weiterzuverfolgen.
- d) Für den nördlichen Teil der Wilhelmstraße Variante N21 mit beidseitigen Rad-schutzstreifen, Verlagerung der Längsparkstände und Teilerhalt der Bäume weiterzuverfolgen.

Die nun vorliegende Planung berücksichtigt diese Beschlüsse und wurde in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei, einem externen Sicherheitsauditor und mehreren Fachbereichen der Stadtverwaltung weiter entwickelt. Ebenso wurde bereits die Vorplanung dem Regierungspräsidium Freiburg zur Prüfung vorgelegt. Von dort wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit nach dem Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (L-GVFG) mit 50 % der förderfähigen Kosten bestätigt. Hiervon ist lediglich der Anteil der Deckensanierung der Wilhelmstraße ausgenommen.

Der Planungsprozess war durch intensive iterative Untersuchungen und Abwägungen bezüglich der Anforderungen an die Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr, die Leistungsfähigkeit des Gesamtverkehrs und die weitgehende Schonung des Baumbestands sowie die stadtgestalterische Einbindung der Verkehrsanlagen bestimmt. Das Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses wird im Folgenden für die einzelnen Knotenpunktbereiche und Streckenabschnitte von Süden nach Norden dargestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
24.07.2017

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknuten und Luisenstraße -
Baubeschluss

1. Darstellung der einzelnen Knotenpunktbereiche und Streckenabschnitte von Süden nach Norden

1.1 Pfefferleknuten

Für eine verkehrssichere und leistungsfähige Umgestaltung gemäß den gültigen Vorschriften ist der gesamte Knotenpunktbereich zu betrachten und zu überplanen. Die neuen Erkenntnisse erfordern eine Anpassung bzw. Weiterentwicklung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2014 (Drucksache-Nr. 144/14) im Rahmen der Umsetzung des Fahrradförderprogramms Maßnahmenachse 1a in Bezug auf die Radschutzstreifen in der nördlichen Ortenberger Straße. Die Details werden weiter unten dargestellt.

Der eigentliche Knotenpunkt wird im Rahmen der Sanierung der Zähringerbrücke voraussichtlich 2019 umgestaltet. Hierbei geht es vor allem um eine verkehrssichere Führung des Radverkehrs, ausreichende Schleppkurven für den Schwerverkehr und die Verbesserung der Leistungsfähigkeit.

Die Verwaltung hat in den letzten Beratungen zu diesem Thema zugesagt, dass im Rahmen der Planungen für die Wilhelmstraße auch für den gesamten Pfefferleknuten mögliche Varianten entwickelt werden. Hierzu sind im Folgenden drei Varianten dargestellt. Diese unterscheiden sich im Wesentlichen durch die Radwegführung im Bereich der einmündenden Ortenberger Straße. Über diese Varianten wird im Rahmen des Projekts Wilhelmstraße nicht entschieden. Allerdings wird sich das Sicherheitsaudit durch ein externes Fachbüro, das die nun vorliegende Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Wilhelmstraße im Hinblick auf die Verkehrssicherheit prüft, auch auf die Varianten für den Pfefferleknuten erstrecken.

Für die Varianten ist die Ausbildung der Einmündung der Wilhelmstraße in den Pfefferleknuten identisch. Eine Empfehlung zu den Varianten der anderen Einmündungen kann erst erfolgen, wenn die Ergebnisse des Sicherheitsaudits vorliegen. Im Rahmen der Neugestaltung der Wilhelmstraße wird lediglich die nördliche Zufahrt auf den Knoten realisiert, die bereits vom Auditor freigegeben ist. Es ist allerdings angestrebt, dass die beiden Baumaßnahmen möglichst nahtlos in einander übergehen können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

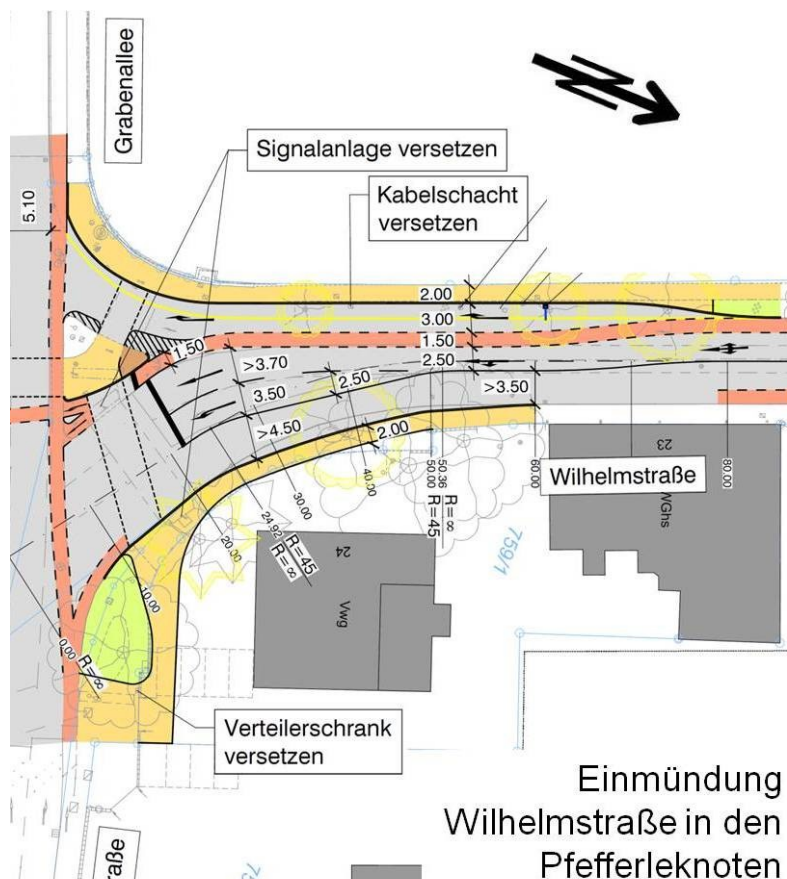
Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
24.07.2017

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknuten und Luisenstraße - Baubeschluss

Abbildung 1: Ausbaukonzept für den nördlichen Ast des Knotenpunktes



Der Radverkehr aus der Wilhelmstraße wird über Schutzstreifen zur Ortenberger und zur Weingartenstraße (hier mit indirektem Abbiegen) geführt. Der aus der Wilhelmstraße zur Zähringerbrücke abbiegende Kfz-Verkehr muss zukünftig untergeordnet den Radschutzstreifen queren, kann dann aber als freier Rechtseinbieger (ohne Signalisierung) untergeordnet auf die Zähringer Brücke einbiegen. Für den schwachen linkseinbiegenden Kfz-Verkehr (110 Kfz/h) von der Wilhelmstraße zur Weingartenstraße kann eine ausreichend lange Abbiegespur vorgesehen werden (zukünftig 16 m für 3 Fahrzeuge, heute 10 m für 2 Fahrzeuge).

Für den Radverkehr in die Wilhelmstraße kann der Radschutzstreifen noch vor der ersten Grundstücksausfahrt des Landesgrundstücks beginnen. Ein früherer Anfang ist wegen der beengten Verhältnisse nicht möglich. Mit diesen Maßnahmen ist zukünftig am Pfefferleknuten in der Spitzenstunde die Qualitätsstufe D (heute Qualitätsstufe E) zu erreichen. Die Verkehrssicherheit insbesondere für den Radverkehr kann deutlich erhöht und die Wartezeiten an der Lichtsignalanlage können für alle Verkehrsteilnehmenden spürbar verringert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

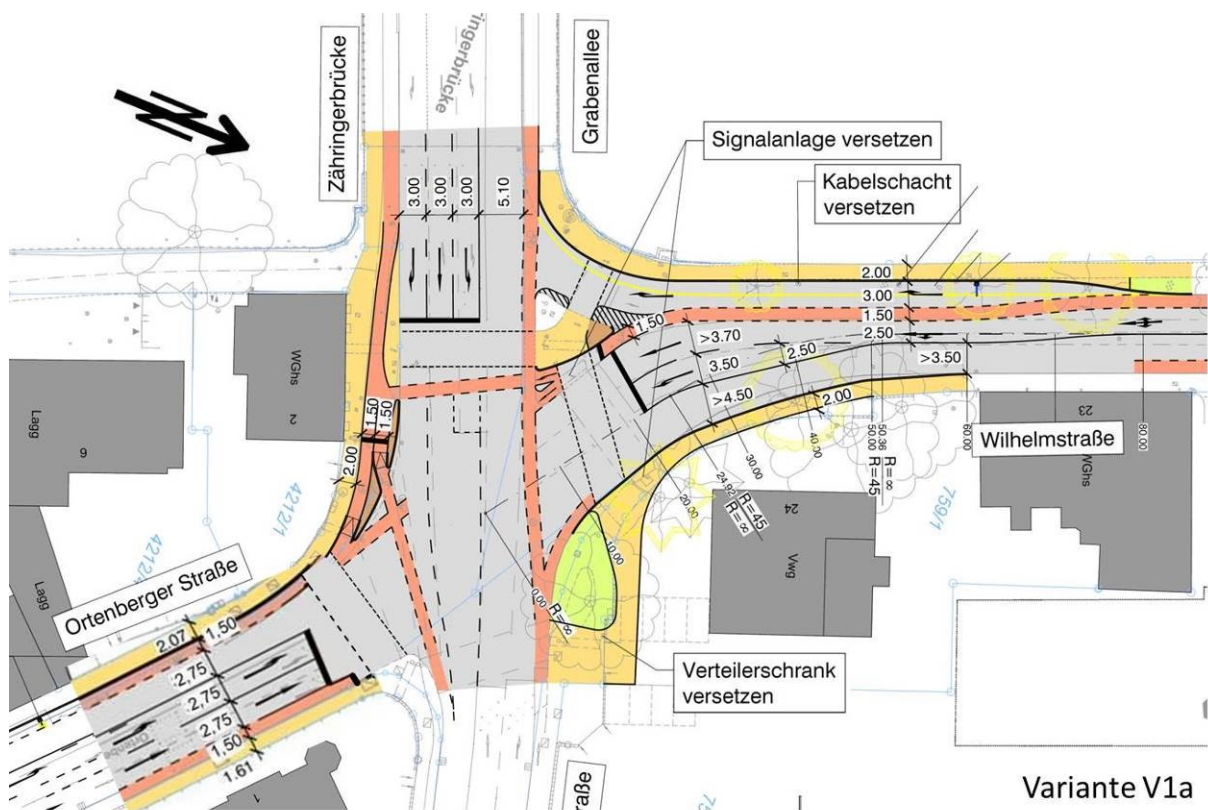
Datum:
24.07.2017

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknuten und Luisenstraße - Baubeschluss

Allerdings wird auf der Nordseite des Knotenpunktes ein Eingriff in das dortige Grundstück des Landes und in den dort vorhandenen Baumbestand erforderlich. Hierzu ist die Verwaltung in Gesprächen mit der Landesverwaltung. Die große Eiche auf dieser Seite kann gehalten werden. Der dahinter verlaufende Gehweg muss wegen der starken Wurzelaufrühe auf das Landesgrundstück verlegt werden, damit die Eiche weiterhin gesichert ist.

Varianten für den Südteil des Pfefferleknutens

Abbildung 1a: Pfefferleknuten Variante 1a



Der Geradeaus-Radverkehr aus der Ortenberger Straße in die Wilhelmstraße behält seinen Radschutzstreifen. Der Radverkehr aus der Wilhelmstraße und von der Zähringerbrücke kommend erhält einen Radschutzstreifen in die Ortenberger Straße. Wegen der engen Flächenverhältnisse kann dafür kein direktes und auch kein indirektes Linksabbiegen über einen eigenen Schutzstreifen aus der Ortenberger Straße in Richtung Grabenallee/Zentrum vorgesehen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

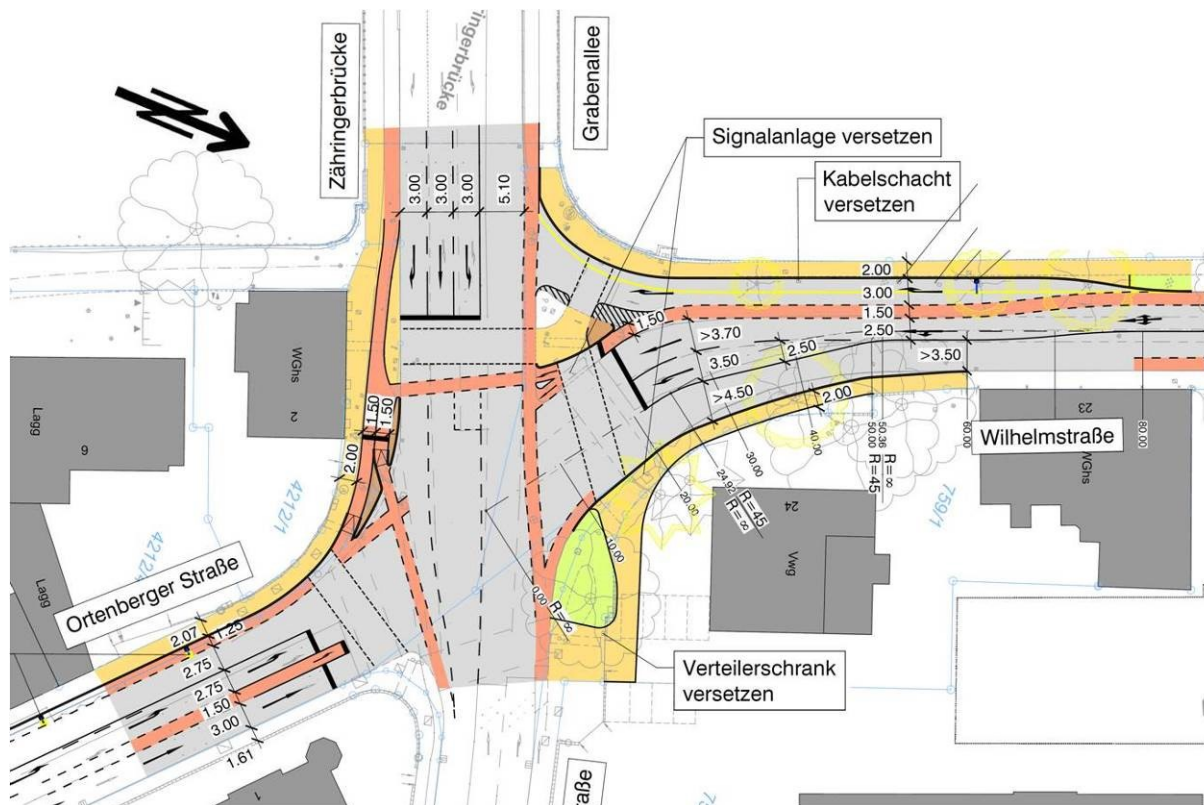
Datum:
24.07.2017

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknoden und Luisenstraße - Baubeschluss

Ein indirektes Linksabbiegen (erst Querung der Weingartenstraße und dann Querung der Wilhelmstraße) ist ohne den Eingriff in die große Eiche auf der Nordseite des Knotenpunkts nicht möglich. In diesem Bereich kann keine ausreichende Aufstellfläche für das Warten auf die Weiterfahrt angeboten werden.

Die Radschutzstreifen weisen bei allen Varianten eine Breite von 1,5 m und die Kfz-Fahrstreifen 2,75 m auf.

Abbildung 1b: Pfefferleknoden Variante 1b



Der Radverkehr aus der Wilhelmstraße und von der Zähringerbrücke kommend erhält einen Radschutzstreifen mit einer Breite von 1,25 m in die Ortenberger Straße. Für die Führung des Radverkehrs aus der Ortenberger Straße in Richtung Grabenallee/Zentrum wird in dieser Variante 1b das direkte Linksabbiegen über einen eigenen Schutzstreifen vorgesehen. Der Geradeaus-Radverkehr aus der Ortenberger Straße in die Wilhelmstraße fährt im Mischverkehr auf der Fahrbahn.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

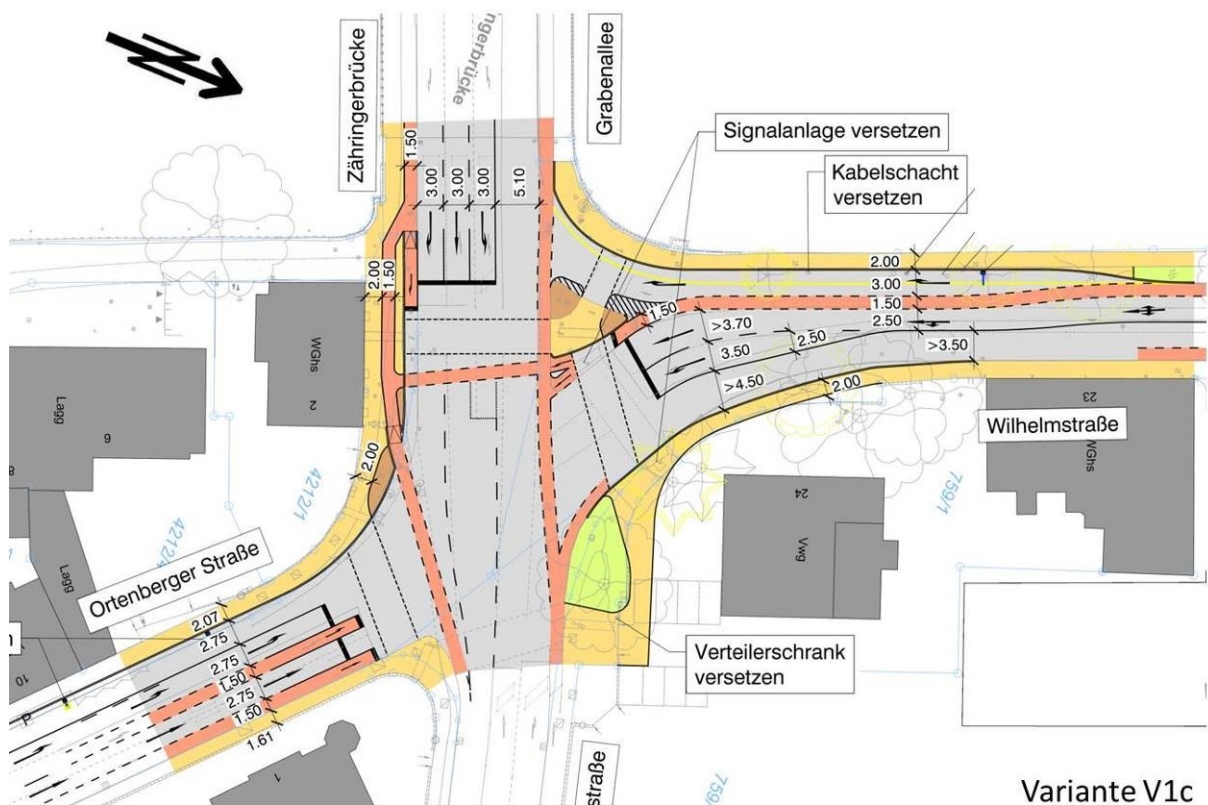
Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
24.07.2017

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknuten und Luisenstraße -
Baubeschluss

Abbildung 1c: Pfefferleknuten Variante 1c



Variante V1c

Für die Führung des Radverkehrs aus der Ortenberger Straße in Richtung Grabenallee/Zentrum wird in Variante 1c das direkte Linksabbiegen über einen eigenen Schutzstreifen vorgesehen. Der Geradeaus-Radverkehr in die Wilhelmstraße behält seinen Radschutzstreifen. Dafür erhält der Radverkehr zur Ortenberger Straße seinen Schutzstreifen erst deutlich nach dem Knotenpunkt.

Sobald für diese Varianten die Ergebnisse aus dem Sicherheitsaudit vorliegen, können die Erkenntnisse in das Projekt „Sanierung der Zähringerbrücke und des Pfefferleknutens“ eingehen.

Eine abschließende Bewertung der Varianten ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

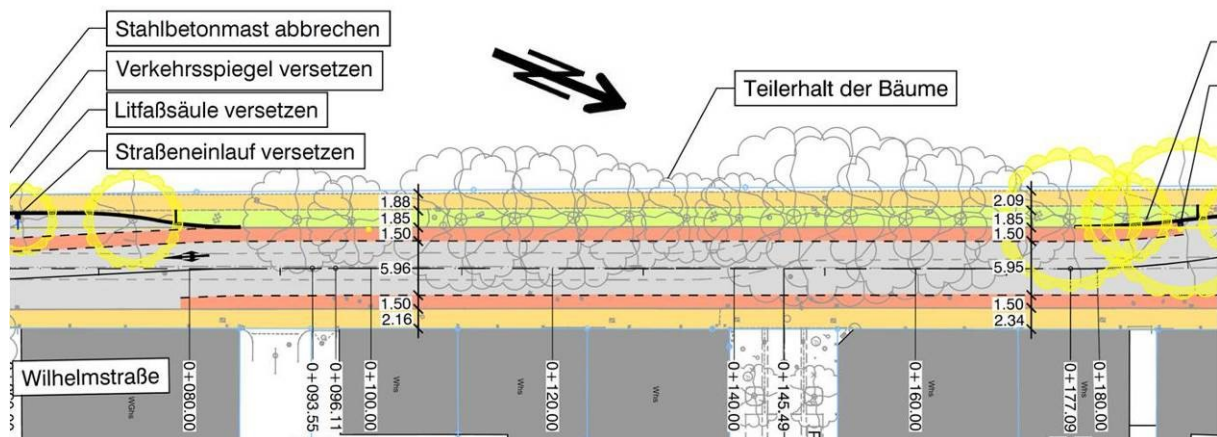
Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
24.07.2017

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknuten und Luisenstraße - Baubeschluss

1.2 Südlicher Teil der Wilhelmstraße

Abbildung 3: Südlicher Teil der Wilhelmstraße



Im südlichen Teil der Wilhelmstraße bleiben die seitlichen Bordsteine außerhalb der Bereiche des Pfefferleknutens und des Knotens mit der Zauberflötebrücke erhalten. In diesem Bereich wird es keinen verkehrlich bedingten Eingriff in den Baumbestand geben. Beidseits sind Radschutzstreifen mit einer Breite von 1,5 m und einer dazwischen liegenden Fahrbahnbreite von knapp 6 m vorgesehen. Damit sind Lkw-Pkw-Begegnungsfälle ohne das Überfahren der Radschutzstreifen möglich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

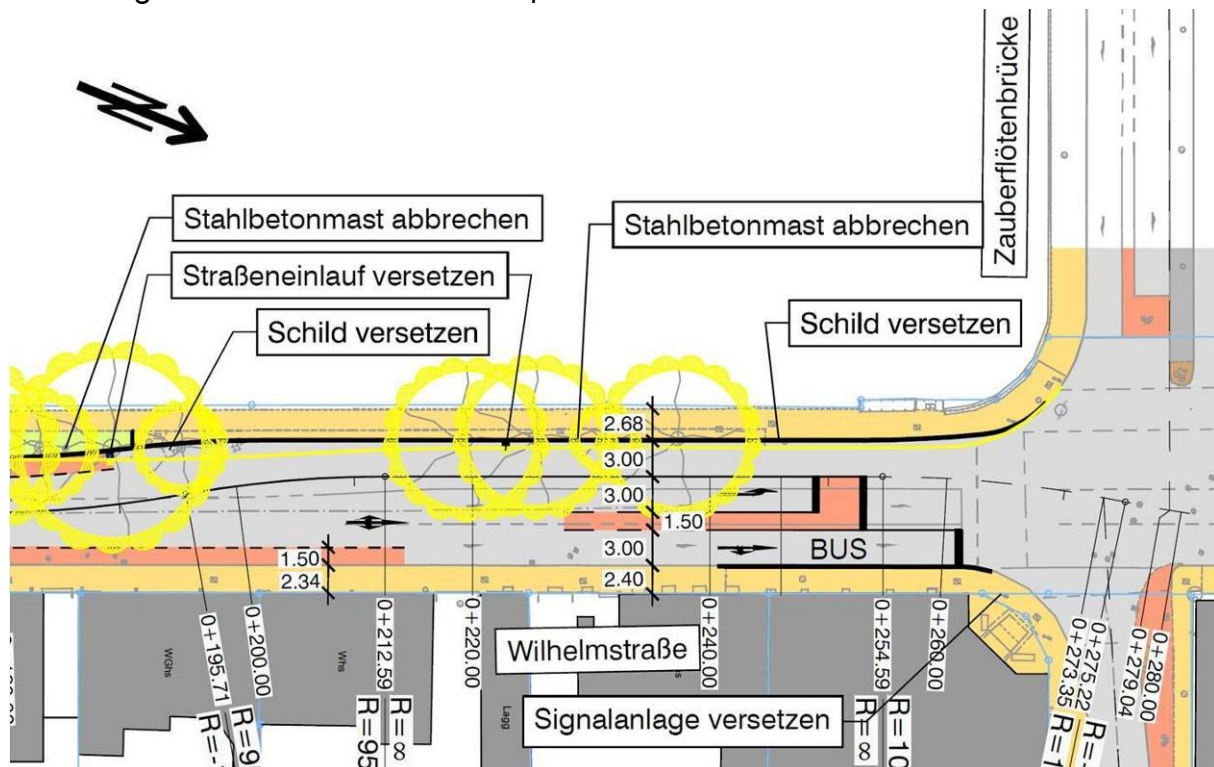
Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
24.07.2017

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknuten und Luisenstraße - Baubeschluss

1.3 Südlicher Teil des Knotenpunktes an der Zauberflötebrücke

Abbildung 4: Südlicher Teil des Knotenpunktes an der Zauberflötebrücke



Südlich des Knotenpunktes mit der Zauberflötebrücke erhält der nach Norden fahrende Busverkehr ein Buskap. Der Bus fordert sich bei der Anfahrt ein Rotlicht an und schickt nach erfolgtem Fahrgastwechsel durch das Türschließkriterium eine Nachricht an das Steuergerät der Lichtsignalanlage, um Grün zu bekommen. Während dieser Haltezeit werden andere Verkehrsströme bedient. Der Radschutzstreifen für den nach Norden fahrenden Radverkehr endet richtlinienkonform kurz vor dem Buskap und beginnt etwas hinter dem Knotenpunkt wieder. Für den linksabbiegenden Radverkehr zur Innenstadt sind ein Radschutzstreifen mit einer Breite von 1,5 m und anschließend eine aufgeweitete Aufstellfläche vorgesehen. Die Kfz-Fahrbahnbreiten betragen 3,0 m. Um einen verkehrssicheren und leistungsfähigen Verkehrsfluss erreichen zu können, sind in diesem Abschnitt Eingriffe in den Baumbestand zwingend erforderlich.

Für das Buskap versucht die Verwaltung einen barrierefreien Ausbau zu erreichen. Durch den geringen Abstand zu den Hausfassaden müssen hierzu mit den Hauseigentümern noch Gespräche z.B. zur Entwässerung und Lichtschächte geführt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

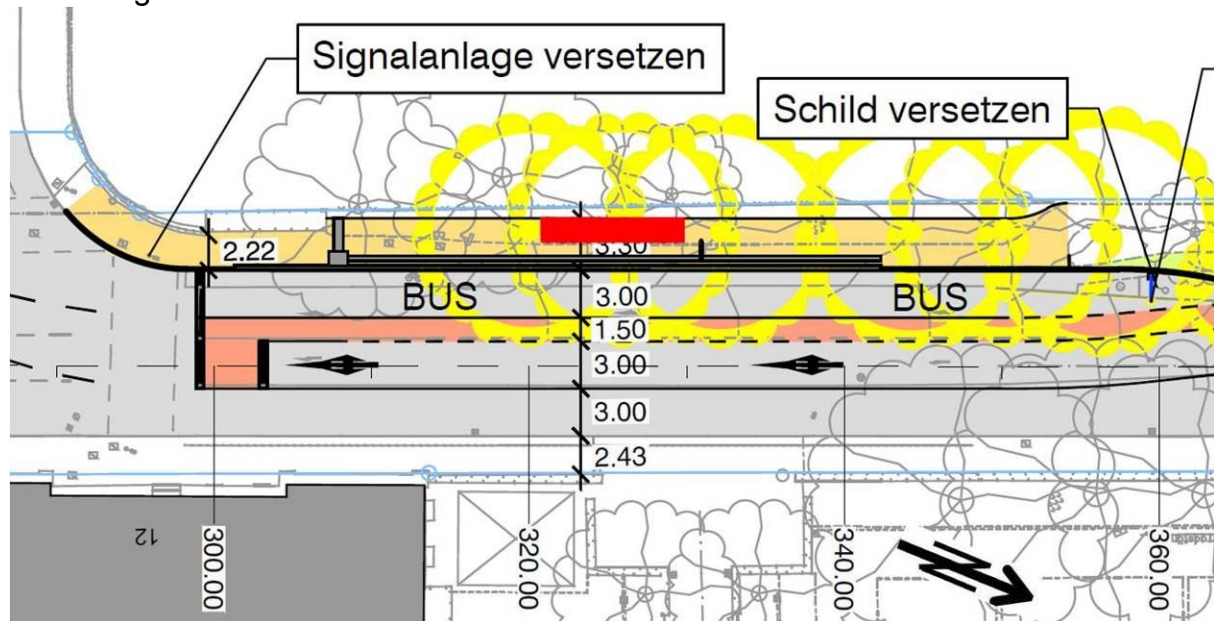
Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
24.07.2017

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknuten und Luisenstraße - Baubeschluss

1.4 Nördlicher Teil des Knotenpunktes an der Zauberflötebrücke

Abbildung 5: Bushaltestelle nördlich der Zauberflötebrücke



Auf der Nordseite der Zauberflötebrücke sind eine Busbucht mit einer Breite von 3,0 m sowie ein Wartebereich für die Fahrgäste mit einer Tiefe von etwa 4,0 m vorgesehen. Im unmittelbaren Übergangsbereich zur Zauberflötebrücke beträgt die Gehwegbreite etwas mehr als 2 m. Um einen Eingriff in die Bahnböschung und in die dort befindlichen Bäume zu vermeiden, wird der Haltestellenbereich mit einer zur Böschung hin auskragenden Platte ausgeführt. Mit dieser Maßnahme können zwar nicht der Baumbestand des Straßenbegleitgrüns aber die dahinter stehenden Bäume und der denkmalgeschützte Zaun verschont werden. Es ist vor allem kein baulicher Eingriff in die Böschung der Bahn erforderlich, der ja wesentlich kostenintensiver wäre!

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
24.07.2017

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknuten und Luisenstraße - Baubeschluss

Der nach Süden fahrende Radverkehr erhält einen 1,5 m breiten Schutzstreifen und eine anschließende aufgeweitete Aufstellspur. Für den nach Süden und zur Zauberflötebrücke und Friedenstraße abbiegenden Kfz-Verkehr steht ein Fahrstreifen mit einer Breite von 3,0 m zur Verfügung. Der Bordstein des östlichen Gehwegs bleibt unangetastet.

In der nachstehenden Abbildung wird der Bereich der Bushaltestelle als Visualisierung dargestellt.

Abbildung 6: Visualisierte Darstellung der westlichen Bushaltestelle nördlich der Zauberflötebrücke



Unter der Prämisse der gleichzeitigen Freigabe (wie im Bestand) lässt sich ein Leistungsfähigkeitsnachweis der Qualitätsstufe „D“ wie heute erbringen bei gleichzeitiger Freigabe der Rechtseinbieger von der Zauberflötebrücke und der Linksabbieger zur Zauberflötebrücke. Die links abbiegenden Fahrzeuge aus der nördlichen Wilhelmstraße werden wie im Bestand bedingt verträglich zur südlichen Wilhelmstraße freigegeben (siehe auch Kapitel 1.6.1).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

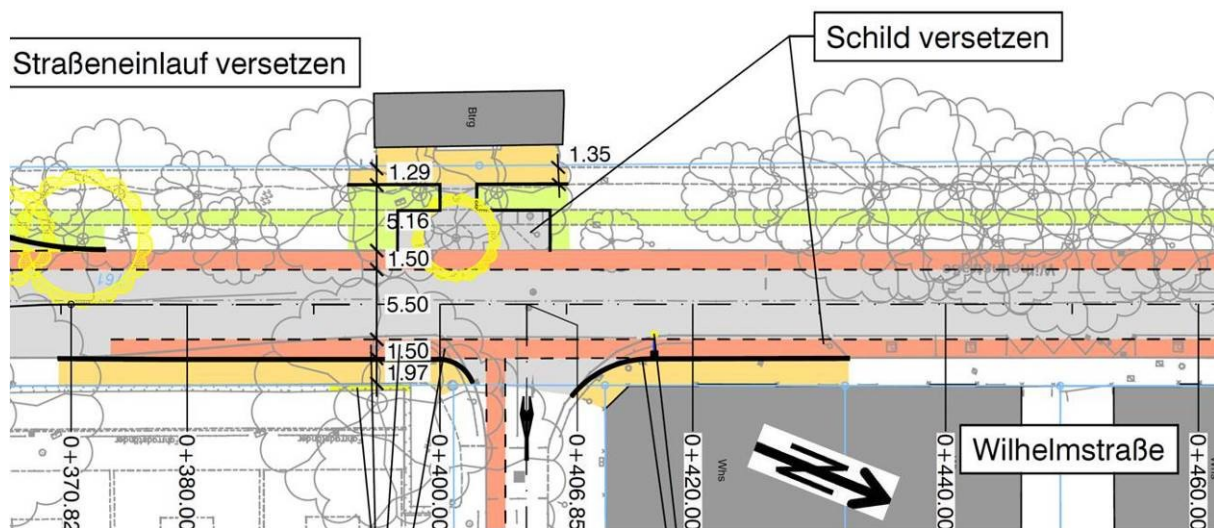
Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
24.07.2017

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknuten und Luisenstraße - Baubeschluss

1.5 Wilhelmstraße zwischen Bushaltestelle und Luisenstraße einschließlich Turnhallestraße

Abbildung 7: Wilhelmstraße zwischen Bushaltestelle und Luisenstraße



Im nördlichen Teil der Wilhelmstraße bleiben die seitlichen Bordsteine außerhalb des Bereichs des Knotenpunktes und der Busbucht an der Zauberflötebrücke erhalten. In diesem Bereich wird es keinen verkehrlich bedingten Eingriff in den Baumbestand geben, mit Ausnahme des Wegfalls eines Baums unmittelbar vor dem Stellwerkgebäude der DB AG. Hier muss eine gesicherte Aufstellfläche für das Servicefahrzeug geschaffen werden. Beidseits sind Radschutzstreifen mit einer Breite von 1,5 m und einer dazwischen liegenden Fahrbahnbreite von 5,5 m vorgesehen. Damit sind Lkw-Pkw-Begegnungsfälle ohne das Überfahren der Radschutzstreifen möglich.

Die in diesem Bereich vorhandenen Längsparkstände müssen entfallen. Hierzu hat die Verwaltung bereits Ersatz in der Luisenstraße geschaffen. Des Weiteren kann das bestehende Buskap in der Turnhallestraße mit der Einführung des neuen Schlüsselbuskonzeptes aufgegeben werden. Es wird durch Längsparkstände ersetzt. Diese und die vorhandenen Längsparkstände zur Wilhelmstraße hin sollen als Kurzzeitstellplätze ausgewiesen werden.

Die Ausfahrt aus der Turnhallestraße in die Wilhelmstraße wird auf eine Spur reduziert. Hierdurch kann die Verkehrssicherheit beim Einfahren in die Wilhelmstraße deutlich erhöht werden. Durch die vor einigen Jahren vorgenommene und inzwischen in dieser Form nicht mehr richtlinienkonforme Doppelaufstellung behindern sich zwei nebeneinander aufgestellte Fahrzeuge beim Einfahren in die Wilhelmstraße gegenseitig in den Sichtbeziehungen. Die dort bestehende vorgezogene Bordsteinführung in der Wilhelmstraße kann somit entfallen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
24.07.2017

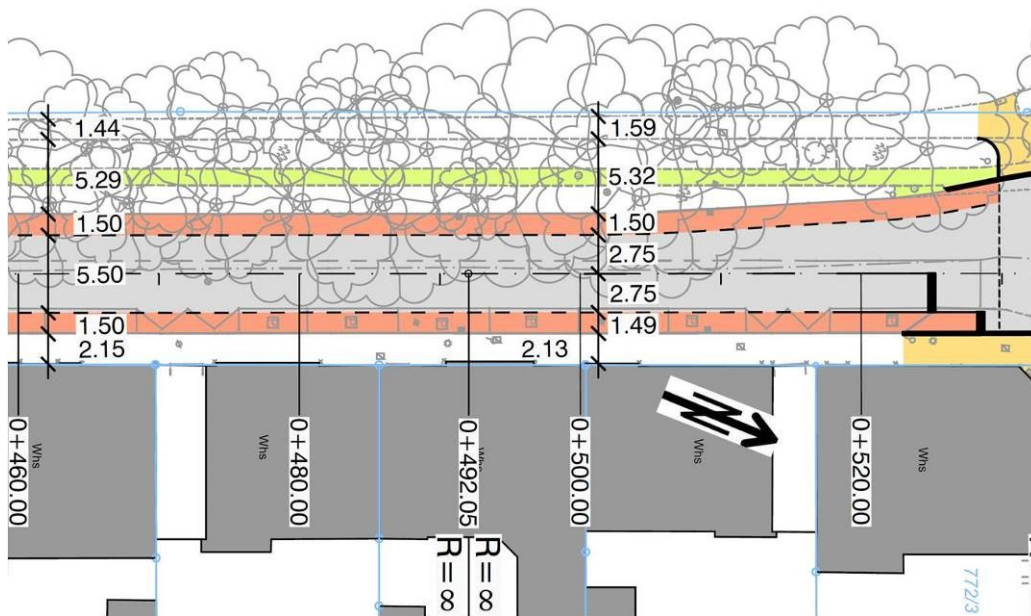
Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknuten und Luisenstraße - Baubeschluss

Durch die ab November 2017 entfallende Linienführung der Buslinien S3 und S8 durch die Turnhallestraße wird der Wegfall der zweiten Aufstells spur kompensiert. Wesentliche Rückstaubildungen in der Turnhallestraße haben sich bislang nur bei deutlich verzögerter Einfahrt der Busse in die Wilhelmstraße ergeben.

Zur besseren und sicheren Erreichbarkeit des Bereichs der Georg-Monsch-Schule für den Radverkehr von der Wilhelmstraße kommend ist in der Turnhallestraße ein kurzer Radschutzstreifen entgegen der Einbahnrichtung bis zum Schulgelände vorgesehen.

Die bestehende nicht richtlinienkonforme Radverkehrsführung auf der Westseite der Wilhelmstraße zwischen den Bäumen wird behutsam rekultiviert und dient somit auch der Sicherung des Baumbestands.

Abbildung 8: Nördlicher Teil der Wilhelmstraße



An der Einmündung der Luisenstraße endet vorerst die Neugestaltung der Wilhelmstraße. Der folgende Abschnitt mit dem Knotenpunkt an der Unionbrücke mit Signalisierung des Westkopfes der Brücke und der gesamten Neukonzeption der dort befindlichen Lichtsignalanlagen von der Luisenstraße bis zur Zeller Straße wird in einer separaten Maßnahme 2018/2019 geplant und angegangen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
24.07.2017

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknuten und Luisenstraße -
Baubeschluss

1.6 Beurteilung des gesamten Streckenabschnitts

Insgesamt verbessert sich durch die vorgestellte Neugestaltung der Wilhelmstraße die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden wesentlich. Die Wilhelmstraße erfährt eine spürbare Erhöhung ihrer Verteilerfunktion zur Innenstadt und zur Oststadt. Erstmals wird es möglich sein, in dieser Straße Haltestellen einzurichten und kurze Fußwege in den östlichen Teil der Innenstadt und die benachbarte Oststadt zu gewährleisten. Der hierzu erforderliche Eingriff in den Baumbestand konnte deutlich reduziert werden. Die notwendige Leistungsfähigkeit ist im Straßenzug und an den Knotenpunkten gegeben.

1.6.1 Verkehrssicherheit

Durch die Einrichtung von durchgängigen und gut erkennbaren Radverkehrsanlagen ist die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden deutlich erhöht.

Leistungsfähigkeit

Durch die Umgestaltung der Knotenpunkte kann zumindest am Pfefferleknuten eine bessere Leitungsfähigkeit erzielt werden. Die Einrichtung einer stabilen Grünen Welle zwischen der Kinzigbrücke und der Weingartenstraße mit Abzweig in die Wilhelmstraße erscheint zu bestimmten Zeiträumen realisierbar.

Pfefferleknuten

Mit den vorgesehenen signaltechnischen Maßnahmen ist, wie bereits in Kapitel 1.1 ausgeführt, zukünftig am Pfefferleknuten in der Spitzenstunde die Qualitätsstufe D (heute Qualitätsstufe E) zu erreichen. Weitere Verbesserungen sind mit folgender Sanierung in 2019 beabsichtigt.

Knotenpunkt an der Zauberflötebrücke

Entscheidend für die Leistungsfähigkeit in der Spitzenstunde ist die gleichzeitige Freigabe der Rechtseinbieger von der Zauberflötebrücke und der Linksabbieger zur Zauberflötebrücke. Hierzu wurden nochmals Schleppkurven mit einer Längenbeschränkung für die Rechtseinbieger (Bemessungsfahrzeug Lkw mit Länge 10 m, siehe Abbildung 9) untersucht. Unter der Prämisse der gleichzeitigen Freigabe (wie im Bestand) lässt sich ein Leistungsfähigkeitsnachweis der Qualitätsstufe „D“ erbringen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

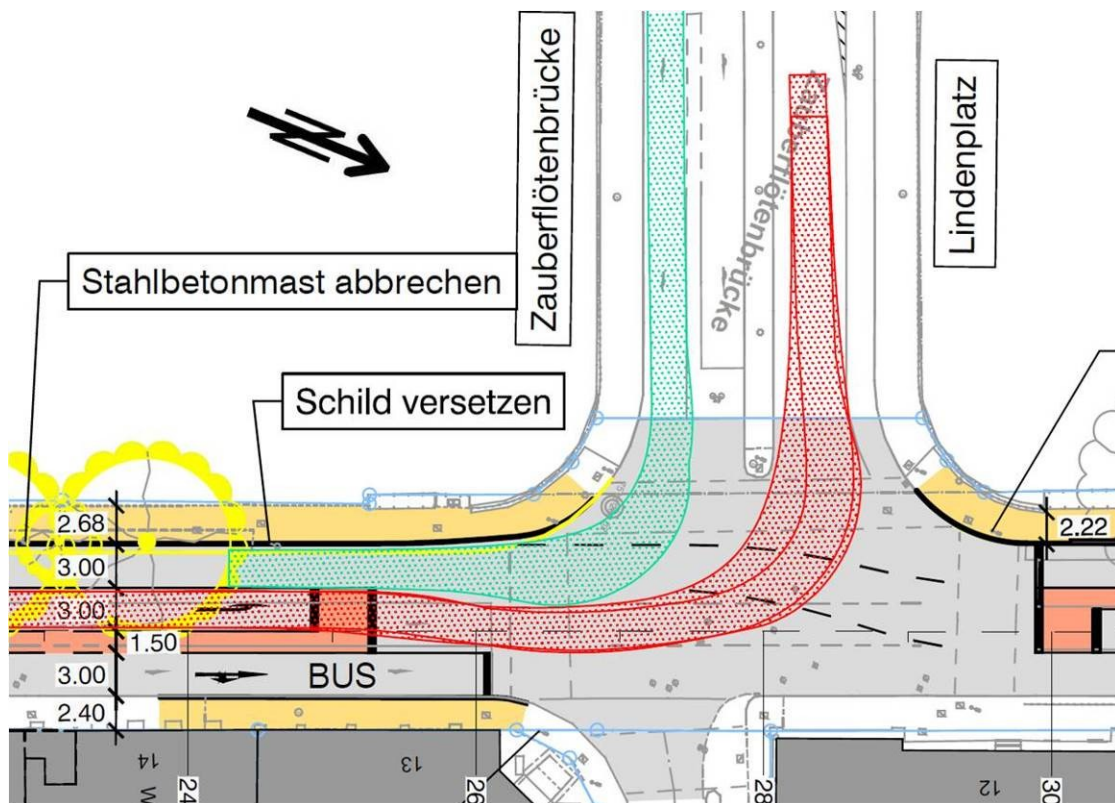
Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
24.07.2017

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknuten und Luisenstraße - Baubeschluss

Abbildung 9: Schleppkurven der maßgebenden Verkehrsströme



Die links abbiegenden Fahrzeuge aus der nördlichen Wilhelmstraße (35 Fahrzeuge pro Stunde) in die Friedenstraße werden wie im Bestand bedingt verträglich zur südlichen Wilhelmstraße freigegeben. Aufgrund der geringen Verkehrsstärke dieses Stromes können sich die Fahrzeuge innerhalb des Knotenpunktes aufstellen bis sie entweder den vom Pfefferleknuten herkommenden Geradeaus-Strom durchsetzen oder nach Rotlicht für diesen ungehindert abfließen können. Für die Spur mit ihren drei Fahrbeziehungen aus der nördlichen Wilhelmstraße kommend konnte die Qualitätsstufe C nachgewiesen werden.

Der Signalzeitenplanentwurf setzt die gleichzeitige Freigabe der Rechtseinbieger von der Zauberflötebrücke und der Linksabbieger zur Zauberflötebrücke voraus. Es wird empfohlen, für die Rechtseinbieger von der Zauberflötebrücke eine Längenbegrenzung auszuschildern. Die Zufahrt Richtung Karstadt bleibt uneingeschränkt für jeden Schwerverkehr entsprechend der nach Straßenverkehrsordnung zulässigen Länge offen, die Abfahrt soll jedoch Richtung Lange Straße erfolgen. Durch die zukünftige Einbahnstraßenregelungen im Norden sind aus der Schuttergasse keine langen Fahrzeuge zu erwarten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
24.07.2017

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknotten und Luisenstraße -
Baubeschluss

1.6.2 Eingriff in den Baumbestand

Insgesamt ist es notwendig, 20 Bäume auf der Westseite (beim Planungsbeschluss am 21.11.2016 wurde von 21 zu fallenden Bäumen auf der Westseite ausgegangen) und 1 Baum auf der Ostseite der Wilhelmstraße zu fällen. Davon unterliegen 5 Bäume (< 80 cm Umfang) nicht der Baumschutzverordnung der Stadt Offenburg.

Des Weiteren ist es erforderlich, auf dem Grundstück des Landes (Außenstelle des Regierungspräsidiums) am Pfefferleknotten zwei Bäume zu fällen. Mit diesen Fällungen kann der nördliche Gehweg der Weingartenstraße auf das Grundstück des Landes verlegt und damit das Überleben der großen Eiche unterstützt werden. Im Bereich dieser Eiche ist der Gehweg sehr stark durch das Wurzelwerk aufgewölbt und nicht mehr verkehrssicher für den Fußverkehr. Durch die Verlegung des Gehwegs ist es möglich, der Eiche behutsam ihren notwendigen Lebensraum zu geben. Die beiden zu fallenden Bäume auf dem Landesgrundstück weisen beide eine zunehmende Bruchgefahr und teilweise massive Vorschädigungen auf. Beide Bäume unterliegen der Baumschutzverordnung der Stadt Offenburg.

In den nachfolgenden Abbildungen sind die gegenüber 2016 aktualisierten Übersichtslagepläne aus dem Baumgutachten für den südlichen und nördlichen Teil der Wilhelmstraße dargestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

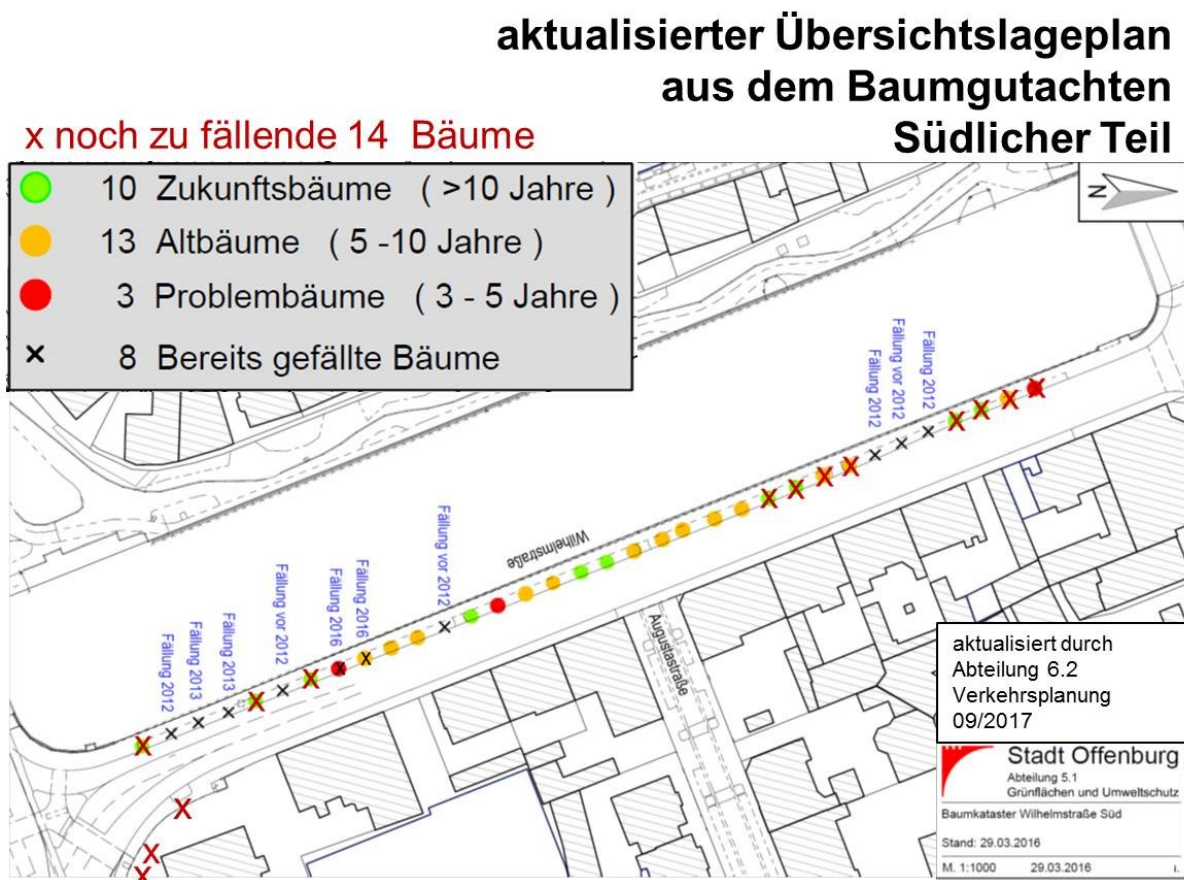
Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
24.07.2017

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknotten und Luisenstraße - Baubeschluss

Abbildung 10: Aktualisierter Übersichtsplan aus dem Baumgutachten (Südteil)



Insgesamt sind im Straßenbereich 21 Bäume zu fällen, von denen nach der Baumschutzverordnung 16 an anderer Stelle ersetzt werden müssen. Weiterhin sind auch die beiden auf dem Landesgrundstück zu fällenden Bäume an anderer Stelle zu ersetzen. Auch die fünf Bäume, die nicht unter die Baumschutzverordnung fallen, sollen ersetzt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

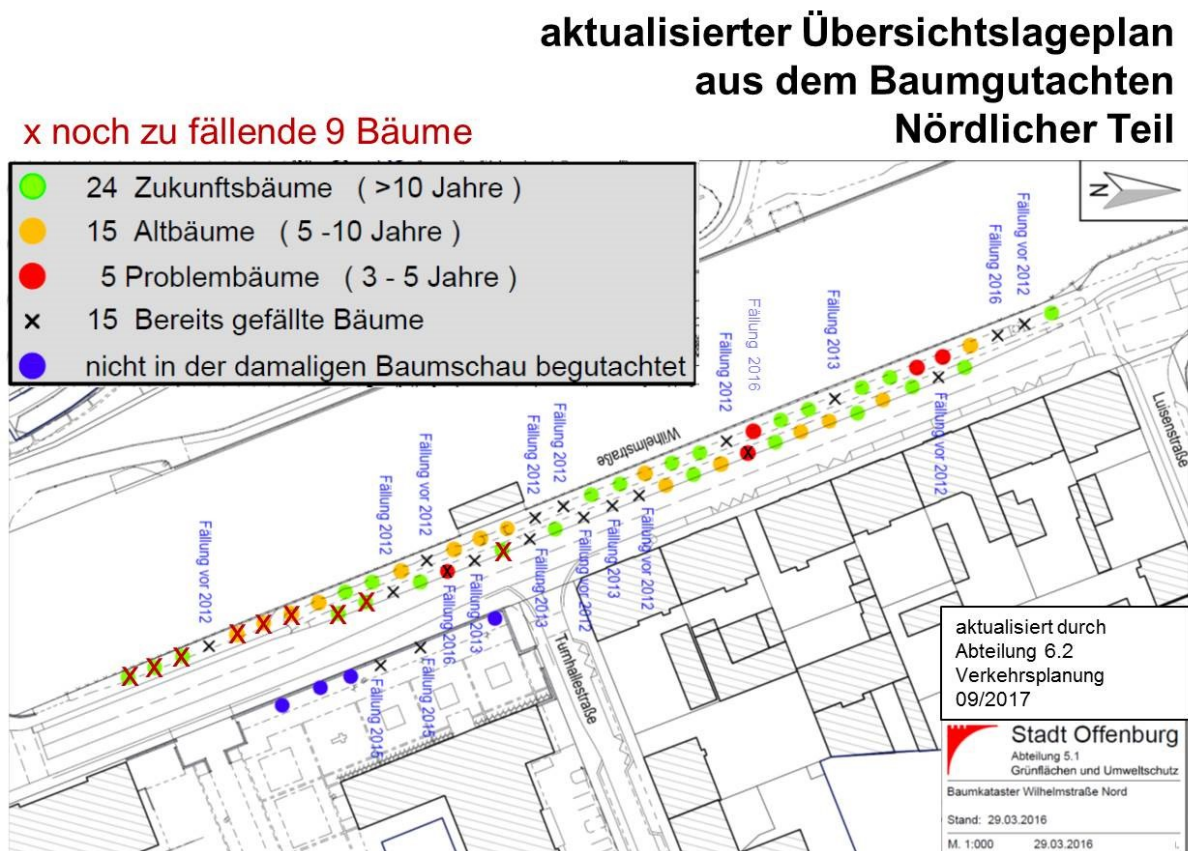
Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
24.07.2017

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknuten und Luisenstraße - Baubeschluss

Abbildung 11: Aktualisierter Übersichtsplan aus dem Baumgutachten (Nordteil)



1.6.3 Anbindung mit dem Busverkehr

Unter der Woche werden die Schlüsselbuslinie S8 von Zunsweier über Elgersweier – Uffhofen – Hochschule – Kreisschulzentrum – Stegermatt kommend und die Regionalbuslinie 7134/60 aus dem Kinzigtal kommend die Wilhelmstraße in beiden Richtungen bedienen.

Samstags bedienen diese Haltestelle aufgrund der Sperrung der Hauptstraße zusätzlich folgende Linien:

- S2 (Kreuzschlag – Albersbösch – Messe – Zentrum – Kulturforum – Zell-Weierbach in beide Richtungen)
- S3 (Weier – Waltersweier – Nordweststadt – Zentrum – Messe – Uffhofen – Hildboltsweier in Richtung Süden)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
24.07.2017

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknuten und Luisenstraße - Baubeschluss

- S6 (ZOB – Zentrum – Messe – Uffhofen – Elgersweier – Zunsweier – Diersburg in Richtung Süden)
- S7 (ZOB – Zentrum – Kulturforum – Wann – Auferstehungskirche in beide Richtungen).

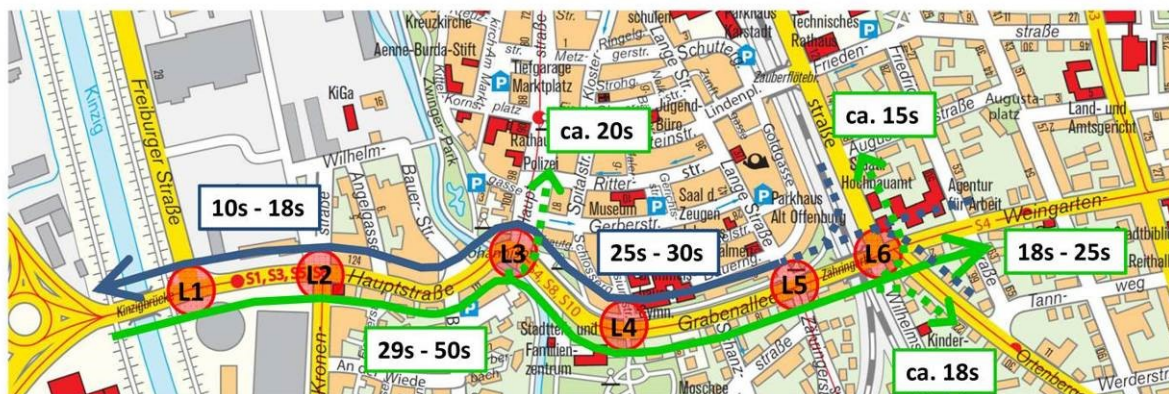
Das sind montags bis freitags insgesamt 106 Busse und samstags 113 Busse in der Wilhelmstraße.

1.7 Grüne Welle für den Abschnitt Kinzigbrücke bis Pfefferleknuten/ Wilhelmstraße

Nachstehend ist eine Übersicht der Koordinierung zwischen der Kinzigbrücke und dem Pfefferleknuten dargestellt (Abbildungen 9 und 10).

Abbildung 12: Grüne Welle-Band Morgenprogramm

**Geplante Grünbandbreiten bei der Koordinierung
im Zuge der Hauptstraße und Grabenallee in Offenburg
Morgens (P1, Umlaufzeit: 90s)**



In einzelnen Bereichen sind die Grünbandbreiten für morgens und abends angegeben. Die Grünbandbreite zeigt an, wie lange die grüne Welle gewährleistet ist. Diese sind unter anderem abhängig von Fußgängeranforderungen an der Lichtsignalanlage L4 in der Grabenallee in Höhe der Gymnasiumstraße. Bei den angegebenen Grünbandbreiten sind an den Signalanlagen Blindenanforderungen noch nicht berücksichtigt. Diese können die Breite der Grünbänder noch weiter reduzieren. Den Abbildungen 12 und 13 ist zu entnehmen, dass der Knotenpunkt an der Freiburger Straße und der Pfefferleknuten Engpässe in der Grünen Welle darstellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

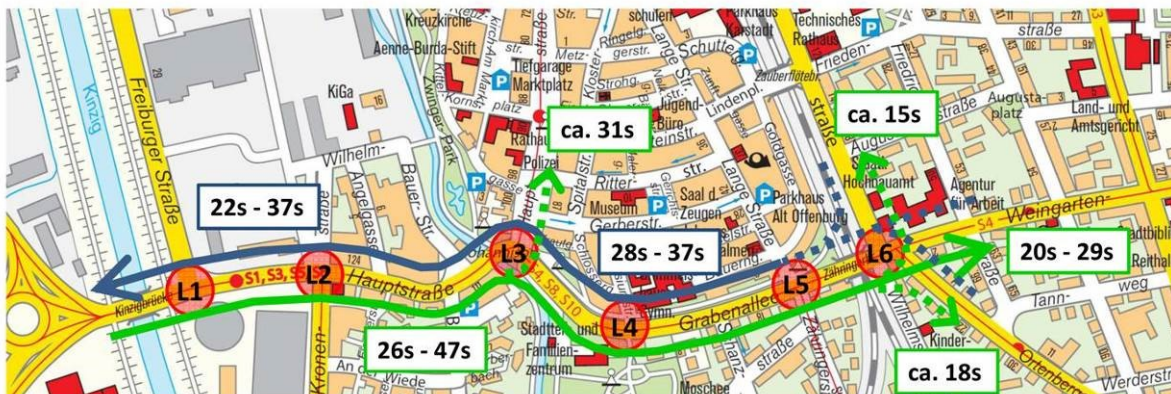
Datum:
24.07.2017

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknuten und Luisenstraße - Baubeschluss

An der Lichtsignalanlage L6 am Pfefferleknuten kommt der Hauptverkehr in Richtung Kinzigbrücke aus unterschiedlichen Richtungen. Deswegen beginnen die Grünbandbreiten in dieser Richtung erst ab der Lichtsignalanlage L5 am Knoten Grabenallee/ Zähringerstraße/Lange Straße.

Abbildung 13: Grüne Welle-Band Abendprogramm

Geplante Grünbandbreiten bei der Koordinierung im Zuge der Hauptstraße und Grabenallee in Offenburg Abends (P4, Umlaufzeit: 100s)



Um nach Integration der Fußgängersignalanlage L4 in die Koordinierung hohe Wartezeiten bei Fußgängern und Radfahrern zu vermeiden, ist bei den beiden Programmen mit höheren Umlaufzeiten die Möglichkeit eines Doppelanwurfs (zweimalige Grünfreischaltung innerhalb eines Gesamtumlaufes) für die Fußgänger an dieser Anlage vorgesehen. Die Freigabe für die Fußgänger erfolgt dabei nur auf Anforderung.

Die Ausarbeitung der Grüne Welle – Bänder für die Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknuten und Zauberflötebrücke ist derzeit noch in Bearbeitung.

2 Kosten und Finanzierung

Bisher sind im Haushalt finanziert:

Lichtsignaltechnik	230.000 Euro
Bushaltestellen	310.000 Euro
Radverkehrsanlagen	<u>360.000 Euro</u>
Summe	900.000 Euro

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
24.07.2017

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknotten und Luisenstraße - Baubeschluss

Für den Doppelhaushalt 2018/2019 werden diese Finanzmittel auf einen Investitionsauftrag zusammengezogen und die entsprechenden Beträge auf den bisherigen Konten gesperrt. Ebenso erfolgt eine Anpassung auf den aktuellen Kostenstand.

Für den Ausbau der Wilhelmstraße ergeben sich nach derzeitigem Planungsstand (Leistungsphase 3: Entwurfsplanung) Beschlusslage Gesamtkosten in Höhe von etwa **1.296.500 Euro**.

Die Erstellung eines Zuschussantrags für eine Förderung nach dem Landes-Gemeindefinanzierungsgesetz (L-GVFG) ist derzeit in Bearbeitung. Die grundsätzliche Förderfähigkeit dieser Maßnahme hat das Regierungspräsidium Freiburg bereits bestätigt. Die Verwaltung geht von einem Zuschuss in Höhe von etwa 370.000 Euro aus.

Damit liegt die Belastung der Stadt bei etwa 930.000 Euro und somit etwa 30.000 Euro über den vorhandenen Mitteln im bestehenden Doppelhaushalt. Das liegt innerhalb des Toleranzbereichs im Rahmen des Ausschreibungsergebnisses.

Die vorgenannten Kosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Südteil:

Lichtsignaltechnik (LSA L5, L6 und M1)	170.000 Euro
Bushaltestelle barrierefrei mit Fahrgastinformationssystem (FIS) und Wetterschutz	26.000 Euro
Straßenbau für Radverkehrsanlagen	137.000 Euro
Deckensanierung	160.000 Euro
Markierung, Beschilderung und Sonstiges	90.000 Euro
Fäll- und Pflanzarbeiten	10.000 Euro
<u>Ausgleichsmaßnahmen</u>	<u>15.000 Euro</u>
Teilsomme Südteil	608.000 Euro

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
24.07.2017

Betreff: Neugestaltung Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknotten und Luisenstraße -
Baubeschluss

Nordteil:

Lichtsignaltechnik (LSA W1)	60.000 Euro
Bushaltestelle barrierefrei mit Fahrgastinformationssystem (FIS) und Wetterschutz	80.000 Euro
Straßenbau für Radverkehrsanlagen	108.000 Euro
Deckensanierung	145.000 Euro
Markierung, Beschilderung und Sonstiges	75.000 Euro
Fäll- und Pflanzarbeiten	5.000 Euro
<u>Ausgleichsmaßnahmen</u>	<u>15.500 Euro</u>
Teilsumme Nordteil	488.500 Euro

Turnhallestraße:

Straßenbau	18.000 Euro
Markierung, Beschilderung und Sonstiges	2.000 Euro
Teilsumme Turnhallestraße	20.000 Euro

Planungsmittel: 180.000 Euro

Gesamtsumme 1.296.500 Euro

3 Bauzeit und Bauabwicklung

Die Bauzeit und die Bauabwicklung hängen sehr stark von der Bauabwicklung der Maßnahmen in der östlichen Innenstadt ab. Der Grund dafür ist, dass ein erheblicher Teil der dortigen Baustellenlogistik über die Wilhelmstraße abgewickelt werden muss. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage liegen zu den möglichen Bauzeitfenstern in der Wilhelmstraße noch keine gesicherten Aussagen vor. Erschwerend kommt hinzu, dass auch einzelne Versorgungsunternehmen vor Beginn der Straßenbaumaßnahme in der Wilhelmstraße dort noch eigene Maßnahmen durchführen müssen.

Die Verwaltung wird versuchen, bis zur Sitzung weitere Aussagen zur Bauzeit und Bauabwicklung zu machen.